

Merkblatt betreffend Videoüberwachung und Zutrittsaufzeichnung Stand 01. September 2022

1. Grundsatz

Die Reformierte Kirche Kulm setzt zum Schutz der Gebäude vor Vandalismus und unberechtigten Zutritten Videoüberwachung und elektrische Zugangssysteme ein.

Grundsätzlich sind solche Systeme erlaubt. Es müssen jedoch verschiedene Punkte berücksichtigt werden, wenn Personen erkenn- oder bestimmbar sind. Dies da es sich in diesen Fällen um personenbezogene und somit schützenswerte Daten handelt. Das Gesetz regelt den Umgang mit schützenswerten Daten, was in diesem Merkblatt zusammengefasst ist.

2. Rechtsgrundlagen

Das Merkblatt betreffend Videoüberwachung und Zutrittsaufzeichnung der Reformierten Kirche Kulm stützt sich auf folgende Grundlagen:

Art. 13 BV der Schw. Eidgenossenschaft
§ 15 KV des Kantons Aargau
§ 20 IDAG des Kantons Aargau

3. Videoüberwachung des Arbeitsbereiches

Die Innen-, Aussen- und Eingangsbereiche der Gebäude und zum Teil auch Aussenanlagen und Parkplätze der Reformierten Kirche Kulm werden zu Sicherheitszwecken durch Videokameras überwacht. Die Videoüberwachung wird mittels Hausordnung an den Gebäuden erkennbar gemacht.

Da die Systeme durchgehend in Betrieb sind, kann es vorkommen, dass Mitarbeitende während der Verrichtung ihrer Arbeit aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen werden spätestens nach 7 Tagen automatisch überschrieben. Der Zugriff auf die Daten ist klar geregelt und die Videoaufzeichnungen dürfen ausschliesslich der Strafverfolgungsbehörden auf entsprechende Verfügung hin oder an Behörden, bei denen die Reformierte Kirche Kulm Rechtsansprüche geltend macht, weiter gegeben werden.

Für die Reformierte Kirche Kulm ist es selbstverständlich, die Angestellten zu informieren, falls deren Arbeitsbereich durch die Videoüberwachung miterfasst wird.

Wir informieren Sie deshalb hiermit, dass die Möglichkeit besteht, dass Sie während der Verrichtung Ihrer Arbeit in und um die Gebäude, den Aussenanlagen und Parkplätzen durch die Videoüberwachung miterfasst werden können.

4. Aufzeichnung der Zutritte in Gebäude

Die Eingangstüren und zum Teil auch Innentüren aller Gebäude der Reformierten Kirche Kulm werden durch elektronische Schlösser gesichert. Diese stellen sicher, dass nur denjenigen Personen Zutritt gewährt wird, welche eine entsprechende Berechtigung besitzen.

Die elektronischen Zutrittskontrollen sind durchgehend in Betrieb. Durch die persönlichen Medien und Schlüssel, welche den Mitarbeitenden abgegeben wurden, werden alle Zutritte in die entsprechenden Räumlichkeiten aufgezeichnet. Der Zugriff auf die Daten ist klar geregelt und die Speicherprotokolle werden periodisch gelöscht. Eine Herausgabe der Daten folgt ausschliesslich auf entsprechende Verfügung der Strafverfolgungsbehörden oder an Behörden, bei denen die Reformierte Kirche Kulm Rechtsansprüche geltend macht.

Für die Reformierte Kirche Kulm ist es selbstverständlich, die Angestellten zu informieren, falls deren Arbeitsbereich durch eine elektronische Zutrittskontrolle betroffen ist.

Wir informieren Sie deshalb hiermit, dass die Möglichkeit besteht, dass Ihre Daten während der Verrichtung Ihrer Arbeit in den Gebäuden durch das elektronische Zutrittssystem erfasst und gespeichert werden können.

Die Kirchenpflege hat das vorliegende Merkblatt an der Sitzung vom 29. August 2022 genehmigt. Die angewandte Schreibweise gilt für alle Geschlechter.

Reformierte Kirche Kulm
Die Kirchenpflege